

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte (Stichtag 01.01.2022)

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstücks-
werten hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022
abgeleitet. Entsprechend § 11 Abs. 2 der Sächsischen Gut-
achterausschussverordnung vom 15. November 2011 sind
diese in den Städten und Gemeinden ortsüblich bekannt zu
machen.

Die abgeleiteten Bodenrichtwerte sind ab Mai 2022 unter dem
Link: <http://www.boris.sachsen.de> im Internet einsehbar.

Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäfts-
stelle des Gutachterausschusses im Amt für Ländliche Ent-
wicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 in
08371 Glauchau, nach Terminabsprache einzusehen. Gemäß
§ 196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren
Inhalt verlangen.

Erläuterungen:

Der Bodenrichtwert ist der **durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone** (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nut-
zungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den
Quadratmeter Grundstückfläche.

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren
wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch
sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen eines einzelnen
Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbe-
einflussenden Umständen - wie z. B. Erschließungszustand,
Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffen-
heit und Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entspre-
chende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert.

Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte
Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf bau-
reifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach
§ 127 BauGB) und vermessenes Land. In bebauten Gebieten
sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben
würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und
altlastenfrei wären.

Bodenrichtwerte Gemeinde Langenweißbach

BRW-Zone	Art	Geschoss	Bauweise	Fläche / GFZ	BRW 2020	Beschluss BRW 2022	Bemerkungen
----------	-----	----------	----------	--------------	----------	-----------------------	-------------

Langenweißbach

9320	Langenbach	M	II	o	600	37,00 €	40,00 €	
9321	Langenbach/ GWG Fährbrücke	G				13,00 €	14,00 €	
9325	Langenbach / Wildbacher Hang	W	II	o	500	55,00 €	55,00 €	
9330	Weißbach	M	II	o	600	39,00 €	41,00 €	
9331	ASB Langenweißbach	ASB	II	o	1000	24,00 €	25,00 €	
9332	Weißbach / Hermannsdorfer Straße	M	II	o	600	39,00 €	41,00 €	
9335	Weißbach / Bergring	W	II	o	700	60,00 €	60,00 €	
9340	Grünau	M	II	o	600	33,00 €	35,00 €	
8105	Garten Langenweißbach	FGA				5,00 €	5,50 €	
9928	Agrar Langenbach	A				1,10 €	1,01 €	
9929	Agrar Weißbach	A				0,90 €	0,92 €	
8006	Wald Langenweißbach	F				0,23 €	0,23 €	Bodenwert ohne Aufwuchs